Gemeinde Glandorf

Glandorf, den 10.12.2020

N i e d e r s c h r i f t

Rat/024/2020

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Donnerstag,** den **03.12.2020**, von **19:30 Uhr** bis **22:47 Uhr**
in der Ludwig-Windthorst-Schule, Schulstr. 1, 49219 Glandorf

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Reinhard Lefken	CDU	

Ratsmitglied

Herr Martin Bäumer	CDU	
Frau Edeltraud Erpenbeck	UWG	
Herr Sebastian Gottlöber	UWG	
Herr Andre Harwerth	CDU	
Herr Ulrich Hengelsheide	CDU	
Herr Josef Hesse	CDU	

Bürgermeisterin

Frau Dr. Magdalene Heuvelmann	Bürgermeis-terin	

Ratsmitglied

Herr Reinhold Hothnaier	UWG	
Herr Heinrich Jankrift	CDU	
Herr Stefan Jürgens	UWG	
Frau Ute Laumann	SPD	
Herr Mathias Lehmkuhle	CDU	
Frau Kathrin Pawellek	SPD	Nachrückerin SPD-Fraktion - neu ab TOP 6
Herr Alfons Pöhler	CDU	
Frau Andrea Puke	UWG	
Herr Ralf Wiebusch	UWG	
Herr André Winterberg	CDU	per Videokonferenzschaltung

Protokollführer
Herr Dirk Schmalstieg

von der Verwaltung
Herr Frank Scheckelhoff

Gäste:

Bürger der Gemeinde Glandorf
Frau Schneider von der noz

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Reinhard Lefken eröffnete um 19.30 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung und begrüßte alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Ratsvorsitzender Lefken stellte die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ratsmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Lefken teilte mit, dass sich die Ratsmitglieder Twyhues und Micke entschuldigt haben, und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form einstimmig festgestellt.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Glandorf Nr. Rat/023/2020 vom 01.10.2020 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift Nr. Rat/023/2020 des öffentlichen Teils der Ratssitzung vom 01.10.2020 lag allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wurde in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6. Feststellung der Beendigung der Ratsmitgliedschaft von Herrn Michael Twyhues, Feststellung des Ersatzmitgliedes
Vorlage: 01/613/2020

Auf schriftliche Erklärung von Ratsmitglied Michael Twyhues scheidet dieser mit der heutigen Sitzung vom 03.12.2020 aus dem Gemeinderat aus.
Als Nachrückerin hat Frau Kathrin Pawellek schriftlich erklärt, ihr Ratsmandat anzunehmen.
Frau Kathrin Pawellek wurde als Ersatzmitglied für des Gemeinderats Glandorf festgestellt.

7. Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung des neuen Ratsmitglieds

Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann nahm die Pflichtenbelehrung und die förmliche Verpflichtung von Frau Kathrin Pawellek vor.
Mit einem Blumenstrauß und unter Beifall der Anwesenden hießen sie und der Ratsvorsitzende Lefken Frau Pawellek als neues Ratsmitglied im Gemeinderat Glandorf willkommen.

8. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter durch Fraktionen und Gruppen, Feststellungsbeschluss

Für die SPD-Fraktion erklärte Ratsmitglied Frau Pawellek, dass sie nach fraktionsinterner Abstimmung als neues SPD-Fraktionsmitglied, alle Mitgliedschaften, Vertretungen und Funktionen in den Ausschüssen und weiteren Gremien wahrnehmen soll, die bisher durch Herrn Michael Twyhues ausgeübt wurden.

Fachdienstleiter Schmalstieg präsentierte hierzu die Aufstellung der VertreterInnen des Rates in Ausschüssen und Gremien. Der Ratsvorsitzende ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen. Das Ergebnis war einstimmig.
Die aktualisierte Version der o.a. Aufstellung liegt diesem Protokoll als Anlage 1 bei.

Beschlussvorschlag:
Die Änderungen zur Vertretung der SPD-Fraktion im Gemeinderat und die Änderung der Zusammensetzung der Fachausschüsse und weiteren Gremien werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Antrag der CDU-Fraktion auf Wechsel des Vorsitzes im Sozialausschuss
Vorlage: 01/611/2020

Sachverhalt:
Der Ratsvorsitzende verwies auf die vorliegende Mitteilung der CDU-Fraktion zum Wechsel des Vorsitzes im Sozialausschuss. Hiernach legt Ratsmitglied Josef Hesse den Vorsitz im Sozialausschuss nieder, bleibt aber Mitglied und wird sein stellvertretender Vorsitzender. Matthias Lehmkuhle wird den Vorsitz im Sozialausschuss übernehmen.
Diese Änderung ist ebenfalls der aktualisierten Aufstellung der VertreterInnen des Rates in Ausschüssen und Gremien zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

10. Bericht der Bürgermeisterin

Wir haben heute eine sehr lange Tagesordnung, deshalb und auch wegen der Pandemieumstände werde ich mich sehr kurz fassen. Man kann dies bereits am Setting der Sitzung erkennen: Der Rat tagt nicht wie gewöhnlich in der Gaststätte Herbermann, sondern hier, in der Aula der Ludwig-Windthorst-Schule.

- Der formale Zuwendungsbescheid zum Heimathaus in Averfehrden ist eingegangen. Die Gemeinde erhält eine Förderung von rd. 175.000 €.
- Bei den Wegeseitenrändern wurden die ersten drei Flächen (Auf der Horst, Vinnen Kiärkhoff, Dammkuhlenweg) mit Regiosaatgut eingesät.
- Die öffentliche Auslegung der Änderung der B-Pläne 210 „Lehmstrangweg“ und 239 „Up de Haar/Hauptstraße“ für das Feuerwehrgerätehaus in Schwege ist vom 10.12.2020-11.01.2021.
- Pandemie ist ein Stichwort, das uns in diesen Tagen alle umtreibt und auch Sorgen bereitet. Deshalb arbeitet die Verwaltung wieder in zwei getrennten Teams – jeweils tageweise abwechselnd im Rathaus und im Homeoffice. Leider können wir erneut nur dringende Termine mit unseren Bürgerinnen und Bürgern vereinbaren. Hierfür bitten wir um Verständnis. Telefonisch und per Mail sind wir sehr gut erreichbar.
- Zurzeit ist das Infektionsgeschehen in Glandorf sehr virulent: Es gibt erneut nachgewiesen Infizierte an der Oberschule und auch den ersten „Fall“ in einem unserer Kindergärten. Lokale Gruppentestungen finden immer wieder statt, deshalb bereiten wir gerade mittelfristig zur Verfügung stehende Räumlichkeiten vor, damit der Schulbetrieb nicht mehr durch Reihentestungen behindert wird.
- Aktuell, Stand heute Vormittag, gibt es 25 nachgewiesen Infizierte in Glandorf, 114 Menschen befinden sich in Quarantäne. Obwohl es nicht ganz seriös ist, möchte ich zur Ver-

gleichbarkeit mit andere Orten auch die 7-Tage-Inzidenz benennen: Nachdem die Gemeinde in den vergangenen Tagen 400 lag, ist die Zahl heute bei gut 350.

- Die Lage ist nach wie vor ernst. Wir alle sollten Vorsicht walten lassen.
- Aufgrund der aktuellen Umstände soll ich heute auch vom Gemeindebrandmeister nur herzliche Grüße, beste Wünsche und den Dank für die gute Zusammenarbeit zwischen Rat und Feuerwehr übermitteln.
- Natürlich wird trotzdem viel gearbeitet: Besondere Beispiele hierfür sind die Sanierung der Kläranlage und die Sanierung der kleinen Turnhalle – hier schreiten die Arbeiten wie geplant voran.
- Mittlerweile liegt auch der Entwurf einer Vorvereinbarung für die gemeinsame Kläranlage mit der Gemeinde Bad Laer vor. Ich gehe davon aus, dass wir diese noch in diesem Jahr unterzeichnen können werden.
- Die Planungen für das Feuerwehrgerätehaus in Schwege werden in guter Zusammenarbeit der Feuerwehrkameraden mit der Verwaltung und dem Planer mehr und mehr konkret, sodass hierzu bald eine Beschlussfassung erfolgen kann.

Der heutigen Sitzung wünsche ich ein gutes Gelingen und - bei möglicherweise kontroversen Themen - einen konstruktiven Umgang miteinander. Statt der von Herbermann immer freundlicherweise zur Verfügung gestellten Plätzchenteller haben wir heute jedem eine Tüte der schmack- und nahrhaften nach traditionellem Rezept von Herbermann gebackenen Spekulatius mitgebracht.

11. Empfehlungen aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 03.11.2020

11.1. Haushaltsplan 2021 Johannis-Kinderkrippe - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 01/596/2020

Der neue Ausschussvorsitzende des Sozialausschusses, Lehmkuhle, berichtete aus den Beratungen des Sozialausschusses. Die hier zu beschließenden Haushaltspläne der Kindergärten wurden von der Rendantin Frau Alterbaum schlüssig vorgetragen. Die Belastungen für die Gemeinde sind durch erhöhte Personalkosten (eine weitere Kindergartengruppe am Christophorus-Kindergarten) sowie die Kostensteigerung durch den in 2020 unterzeichneten Vertrag der Gemeinde mit dem katholischen Träger zu erklären. Er empfahl den Beschluss der folgenden TOP.
Weiterer Beratungsbedarf für die Top 11.1 bis 11.5 bestand nicht.

Anschließend verlas Ratsvorsitzender Lefken die Beschlussvorschläge und stellte diese einzeln zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:
Dem Haushaltsplanentwurf 2021 für die Johannis-Kinderkrippe wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Der voraussichtliche Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 119.125,40 €.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

11.2. Haushaltsplan 2021 Johannis-Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 01/595/2020

Weiterer Beratungsbedarf bestand nicht.

Beschlussvorschlag:
Dem Haushaltsplanentwurf für den Johannis-Kindergarten wird in der vorliegenden Form grundsätzlich zugestimmt. Der voraussichtliche Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 501.063,60 €.
Zusätzlich wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 11.800,00 € eingeplant.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

11.3. Haushaltsplan 2021 Christophorus-Kinderkrippe - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/597/2020

Weiterer Beratungsbedarf bestand nicht.

Beschlussvorschlag:
Dem Haushaltsplanentwurf für die Christophorus-Kinderkrippe wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Der voraussichtliche Zuschuss der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 68.802,00 €.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

11.4. Haushaltsplan 2021 Christophorus-Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/598/2020

Weiterer Beratungsbedarf bestand nicht.

Beschlussvorschlag:
Dem Haushaltsplanentwurf für den Christophorus-Kindergarten wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Der voraussichtliche Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 323.196,00 €.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

11.5. Haushaltsplan 2021 Marien-Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/599/2020

Weiterer Beratungsbedarf bestand nicht.

Beschlussvorschlag:
Dem Haushaltsplanentwurf 2021 für den Marien-Kindergarten wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Der voraussichtliche Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 277.384,20 €.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

12. Empfehlungen aus der Sitzung des Schulausschusses vom 04.11.2020

12.1. Berufung der Lehrervertreterin der Ludwig-Windthorst-Schule in den Schulausschuss - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/585/2020

Ausschussvorsitzender Hengelsheide berichtete aus dem Schulausschuss. Nach der Beschlussfassung im Fachausschuss und VA steht nun die Berufung der Lehrer, Eltern und Schülervertreter im Rat an.

Weiterer Beratungsbedarf bestand nicht. Der Ratsvorsitzende stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:
Frau Kerstin Schäfers wird als Lehrervertreterin in den Schulausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

12.2. Berufung der Elternvertreterinnen / der Elternvertreter der einzelnen Schulen in den Schulausschuss - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/586/2020

Weiterer Beratungsbedarf bestand nicht.

Beschlussvorschlag:
In den Schulausschuss werden die Elternratsvorsitzenden
Frau Nina Winterberg (Grundschule Schwege),
Frau Sabrina Krause (Ludwig-Windthorst-Schule)
berufen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

12.3. Berufung der Schülervertreterin / des Schülervertreters der Ludwig-Windthorst-Schule in den Schulausschuss - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/587/2020

Weiterer Beratungsbedarf bestand nicht.

Beschlussvorschlag:
Simon Niebrügge wird in den Schulausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

13. Empfehlungen aus der Sitzung des Finanz- und Feuerwehrausschusses vom 11.11.2020

13.1. Kalkulation der Gebühren für Frischwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser für das Jahr 2021 – Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/604/2020

Der Vorsitzende des Finanz- und Feuerwehrausschusses, Jürgens, berichtete aus der Ausschusssitzung.
Nach der vorhergehenden Präsentation der Jahresabschlüsse der AGG und der Gemeindewerke durch Herrn Dr. Averdiek-Bolwien von der KMP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte Käm-

merer Schmalstieg die Kalkulation schlüssig erläutert. Er empfahl die Beschlussfassung zu den aktualisierten Gebühren.

Weiterer Beratungsbedarf bestand nicht. Der Ratsvorsitzende verlas den Beschlussvorschlag und stellte diesen zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der neu erarbeiteten Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
3. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für 2021 wird zugestimmt.
5. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebühren ab 01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

	2021	nachrichtl. Vorjahr:
Frischwasser:	1,32 Euro/m³	1,32 Euro/m³
Schmutzwasser:	3,36 Euro/m³	3,64 Euro/m³
Niederschlagswasser:	30,96 Euro/ je angef. 100 m²	29,64 Euro/ je angef. 100 m²

Die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

13.2. 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/601/2020

Ausschussvorsitzender Jürgens erläuterte den Bedarf des Zuschusses für einen LKW-Führerschein für die FeuerwehrkameradInnen.

Weiterer Beratungsbedarf bestand nicht. Der Beschlussvorschlag wurde vom Ratsvorsitzenden zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:
Die 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glandorf wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

13.3. Geprüfter Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Glandorf und Entlastung der Bürgermeisterin - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/605/2020

Ausschussvorsitzender Jürgens ging kurz auf den Jahresabschluss 2018 ein und verwies auf die Erläuterungen des Kämmerers im Ausschuss. Nunmehr liegt der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises vor. Dieses stellte fest, dass der Beschlussfassung und der Entlastung der Bürgermeisterin nichts entgegensteht.
Weiterer Beratungsbedarf bestand nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüfte Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Glandorf werden festgestellt.
2. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Glandorf vom 10.05.2019 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Bürgermeisterin Dr. Magdalene Heuvelmann wird für das geprüfte Haushaltsjahr 2018 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss in Höhe von 389.245,96 € soll in Höhe von 303.911,46 in die „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ sowie in Höhe von 85.334,50 € in die „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden.

Auf Wunsch der Bürgermeisterin ließ der Ratsvorsitzende zunächst über die Beschlusspunkte 1., 2. und 4. abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
18 ja 0 nein 0 Enthaltung

Anschließend stellte er Punkt 3. (Entlastung der Bürgermeisterin) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
17 ja 0 nein 1 Enthaltung

14. Empfehlungen aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.11.2020

14.1. Gestaltung Thieplatz - Abschluss der Vorentwurfsplanung - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/607/2020

Prof. Junker erläutert nochmals den Sachverhalt zu den Planungen des Thie. Darüber hinaus erläuterte er die Verbräuche der geplanten Wassernebeldüsen. Er begrüßte grundsätzlich, mehr Bäume für das Blätterdach zu pflanzen. Seines Erachtens könne der Platz für den Brunnen dann etwas verkleinert werden. Wenn der Gedenkstein auf dem Thie bleiben solle, könne dieser am besten auf der West-Seite des Platzes stehen. Die geplanten Spielgeräte könnten auch unter den Bäumen platziert werden. Dieser Vorschlag bietet nach Ansicht der Planer noch immer eine genügende Attraktivität. Bei der Sprühnebelanlage des Brunnens könne evtl. eine interaktive Steuerung eingebaut werden. Bei ihren Überlegungen legten die Planer großen Wert darauf, dass der Raum des Brunnens auch gut nutzbar ist, wenn das Wasser abgestellt ist. Sollte der Rat entscheiden, keinen Brunnen installieren zu wollen, sei dies für ihn auch in Ordnung. Dann stünde mehr Geld für Pflanztröge zur Verfügung, wobei er aber davon ausgeht, dass dieses auch durch Spenden generiert werden kann. Für die Gemeinde wäre diese Umsetzung ca. 30.000 € preiswerter.
Wichtig sei ihm, in Abgrenzung zur heutigen Presseberichterstattung festzustellen, dass niemals beabsichtigt gewesen ist, den Gedenkstein „in Versenkung verschwinden“ zu lassen. Für diesen sollte und könnte immer ein würdiger und respektvoller Standort gefunden werden. Abschließend stellte er beide veränderten Varianten kostenmäßig mit dem Fazit, dass das Budget ungefähr gleich ist, gegenüber.

Ratsherr Pöhler, CDU, erläutert nochmals Antrag der CDU. Die ursprünglich für die Eisdiele geplanten Schirme wurden herausgenommen. Auf dieser Fläche wurde dann der Brunnen geplant. Aus Sicht der CDU stellt dies vor allem für den Standort der Spielgeräte einen Nachteil dar, weil dieser nun unmittelbar in Straßennähe sei. Wenn diese dort nicht mehr stehen, betrachtet er das als große Verbesserung. Zentrales Element des Thie sollen die Baumreihen

sein. Das Thema „Brunnen auf dem Thie“ begleitet Gemeinde seit 2017. Nach einigen trockenen Sommern, in denen Privatleute ihren Rasen nicht mehr sprengen durften und in denen das jetzige Wasserelement nicht in Betrieb war, weil die Gemeinde nicht mit schlechten Beispiel vorangehen kann, fragt er, welchen Nutzen eine Brunnenanlage hat, die nicht in Betrieb ist. Für ihn wäre dies ein weiteres unglückliches Wasserelement auf dem Thie. Daher wolle die CDU-Fraktion die Baumanpflanzung stärken und auf eine Brunnenanlage verzichten.

Ratsfrau Erpenbeck; UWG, betont dem gegenüber, dass sie das Thema Wasser für den Thie wichtig findet. Ein Brunnen kann ein sehr guter Anziehungspunkt sein. Sie könnte sich mit den Änderungen bzgl. der versetzten Spielgeräte und einem kleineren Platz für den Brunnen gut anfreunden.

Für Ratsfrau Laumann, SPD, ist der Brunnen ein Eyecatcher. Sie würde eine interaktive Variante begrüßen.

Ratsherr Lehmkuhle, CDU, berichtete von unterschiedlichen Feedbacks zu den Planungen in seinem Bekanntenkreis verteilt. Hier seien alle eher gegen einen Brunnen. Dies sei natürlich keine repräsentative Umfrage, aber er hat den Eindruck, dass sich die Mehrheit der Bürger nicht über den Brunnen freuen würde.

Ratsherr Hesse, CDU, fragt nach den Wartungskosten des Brunnens und nach den Pflegearbeiten der Bäume.
Prof. Junker erklärt, dass die Platanen zwei Mal jährlich geschnitten werden müssen, damit sie nicht in den Himmel wachsen. Die Kosten für den Brunnen schätzt er, weil dieser keine Brunnenkammer oder Wasseraufbereitung und über reines Frischwasser versorgt wird, das dann in den Kanal läuft, als gering ein.

Ratsherr Gottlöber, UWG, findet die Diskussion über Folgekosten merkwürdig, weil auch jetzt schon vergleichbare Kosten anfallen. Eine Bürgerin hat ihn heute angerufen. Der heutige Zeitungsartikel hat aus mehreren Gründen viel Ärger verursacht: Die angebliche Ersparnis von 75.000 € trifft nicht zu. Auch wollte niemand den Gedenkstein an einem unwürdigen Ort unterbringen. Die Gemeinde Glandorf ist umgeben von attraktiven Kurorten, zu denen sie nicht in Konkurrenz treten wolle. Aber an Orten, wo man sich gerne aufhält, ist oft Wasser im Spiel. Außerdem verweist er auf die offizielle Bürgerbeteiligung am Planungsprozess: In dieser wurde immer ein Wasserspiel gewünscht. Auch das ist vielleicht nicht repräsentativ andererseits hätten sich andere auch beteiligen können.

Bürgermeisterin Heuvelmann erklärt, dass für sie der Entwurf des Büros JKL von Anfang an pragmatisch im Sinne der Gemeinde gut gedacht war. Der vorgeschlagene Brunnen hat bspw. keine komplizierte unterirdische Technik. Für sie erhöht Wasser die Aufenthaltsqualität auf dem Thie und macht ihn zum Anziehungspunkt für jung und alt. Sollte der Gedenkstein auf dem Thie verbleiben und nicht mehr in ein Beet eingebunden sein, befürchtet sie, eine Gefahr dadurch, dass er beklettert werden könnte.

Ratsherr Wiebusch, UWG, fragt Ratsherrn Lehmkuhle, ob dieser auch Familien mit Kindern gefragt hat. Er glaubt, dass bei diesen eine hohe Zustimmung zum Wasserspiel erreicht würde.

Für Ratsherrn Hengelsheide, CDU, wirkt ein kleiner Brunnen nicht. In Bad Iburg ist die Anlage so schön, weil sie so groß ist. Wassernebel kann auf einer Fläche von 2x2 m nicht wirken. Für ihn birgt die Brunnentechnik Gefahren, u.a. weile eine Verstopfung verhindert werden muss. Er betont, dass Glandorf bisher kein Glück mit dem Thema Wasser im Zentrum hatte.

Ratsherr Jürgens, UWG, betont, dass es sich immerhin um die „Gute Stube“ Glandorfs handelt. In den Bürgerbeteiligungen war das Thema Wasser wichtig. Wenn – wie ursprünglich vorgesehen – die große Variante umgesetzt worden wäre, hätte man nun auch mehr Platz für unterschiedliche Arrangements. Aber auch so kann der Thie ein wertvoller Treffpunkt sein. In die nun vorgestellte neue Änderungsvariante sind schon einige Kompromisse eingegangen.

Ratsherr Jankrift, CDU, hält klettern auf dem Gedenkstein für nicht möglich. Er fände eine Beleuchtung der Bäume von unten sehr schön.

Auch Ratsmitglied Hothnaier, UWG, hatte am Vormittag ein Gespräch mit einem Anlieger vom Thie, der sich fragte, was ein Thieplatz ohne Brunnen wäre? Der Anlieger würde durchaus auch die größere Sprudler-Brunnenanlage begrüßen. Seines Erachtens könne der Gedenkstein gut auf dem Thie bleiben.

Ratsfrau Puke, UWG, erinnert daran, dass in der Bürgerbeteiligung gewünscht wurde, das Element Wasser erleben zu können. Sie sieht eine Verpflichtung des Rates gegenüber den Bürgern, die sich geäußert und eingebracht haben. Entsprechend wäre es der falsche Weg, auf den Brunnen ganz zu verzichten.

Ratsherr Bäumer, CDU, erläutert, dass bislang alle Versuche, das Thema Wasser am Thie zu installieren, gescheitert sind. Darüber hinaus verweist er darauf, dass auch in anderen Orten immer wieder Anlagen abgeschaltet werden müssen. Die bisherigen Hauptverwaltungsbeamten hätten sich in dieser Hinsicht alle versucht, nur der Dumme macht jede Erfahrung selber. Er persönlich möchte diese Erfahrung nicht noch einmal machen.
Den Vorschlag, die Spielgeräte umzustellen, findet er okay. Seines Erachtens sollte der Gedenkstein unbedingt auf dem Thie bleiben, weil er ansonsten das gleiche Schicksal wie das Kreuz bei Künne erleiden werde.

Bürgermeisterin Heuvelmann bezieht sich auf den Beitrag von Ratsfrau Puke und betont, wie wichtig es allen Beteiligten war, das Element Wasser erlebbar zu machen. In den beteiligten Gruppen waren alle der Auffassung, dass städtebauliche Fehler passiert wären. Das nun vorgeschlagene Brunnenmodell sei ein an anderen Orten bereits bewährtes. Sie als Kind habe ebenso wie Kinder heute die Berührung mit Wasser immer genossen. Angesichts der trockenen Sommer müsse man vielleicht umgekehrt denken: Gerade in Zeiten von Wasserknappheit macht es Sinn, den Konsum zu beschränken und das, was man hat, gemeinsam zu genießen, auf dem Treffpunkt am Thie. Außerdem führt sie aus, dass nie die Rede davon war, den Gedenkstein in irgendeine Ecke zu stellen. Vor dem Rathaus wäre ggf. ein würdiger und geschichtlich passender Standort.

Ratsherr Wiebusch, UWG, spricht sich dafür aus, den Gedenkstein zu erhalten, kann aber keinen Grund erkennen, warum dieser unbedingt auf dem Thies stehen muss.

Der Ratsvorsitzende Lefken, CDU, stellt fest, dass seines Erachtens die heute von Herrn Junker präsentierten beiden Varianten zur Abstimmung im Raum stehen.

Bürgermeisterin Heuvelmann widerspricht dieser Einschätzung – es gebe den ursprünglichen Beschlussvorschlag und einen Änderungsantrag der CDU. Es könne nicht alternativ über die beiden Varianten abgestimmt werden.

Ratsmitglied Wiebusch, UWG, erwartet, dass man zumindest getrennt über Brunnen, Gedenkstein und die anderen Aspekte abstimmt.

Ratsherr Hengelsheide, CDU, schlägt vor, die Sitzung zunächst für Zuschauer zu öffnen.

Im Einvernehmen mit dem Rat öffnet der Vorsitzende daraufhin die Sitzung für die Öffentlichkeit und erteilt einem Zuschauer das Wort.

Dieser meint, dass ein Brunnen am Thie bislang nicht funktioniert hat. Glandorf muss sich auch nicht mit anderen Gemeinden vergleichen. Seiner Meinung nach ist ein Verzicht auf einen Brunnen sinnvoll. Darüber hinaus hat er als jüngerer Anwohner oft versucht, auf den Stein zu klettern – die hierdurch entstehende Gefahr ist gering. Für ihn gehört der Gedenkstein auf den Thie.

Der Ratsvorsitzende schlägt eine kurze Sitzungsunterbrechung vor, die allgemein Zustimmung findet.

Nach der Pause führt er aus, dass es nach der Geschäftsordnung seine Aufgabe als Ratsvorsitzender ist, klare Fragen mit einer möglichen Ja- und Nein-Antwort zu formulieren.
Er erläutert, dass er als erstes über die grundsätzliche Thieplatzumgestaltung entsprechend der beiden vorgestellten Varianten – ohne eine Festlegung der Einzelaspekte wie Brunnen, Gedenkstein und Pflaster – abstimmen lassen will. Danach möchte der Ratsvorsitzende Lefken über Klinker oder Naturstein, Gedenkstein belassen oder nicht, Brunnen ja oder nein abstimmen lassen.

Als erstes lässt er sodann über die grundsätzliche Frage, ob der Thie umgestaltet werden soll, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
15 Ja, 3 Enthaltungen

Nach diesem Vorschlag und der ersten Abstimmung ergibt sich eine intensive Diskussion über die Abstimmungsreihenfolge und die Abstimmungsmodalitäten, so dass der Ratsvorsitzende die Abstimmung unterbricht.

Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann führt aus, dass über die beiden von Herrn Junker vorgestellten Varianten nicht alternativ abgestimmt werden kann. Einer Abstimmung muss die ursprüngliche Beschlussvorlage aus dem BPA und dem VA als Grundlage dienen. Alles andere sind Änderungsanträge.

Ratsvorsitzender Lefken, CDU, sieht das anders. Er beruft sich auf die Geschäftsordnung des Rates und darauf, dass er als Vorsitzender die Entscheidungsfragen stellen muss.

Nach einigen Wortbeiträgen zum Abstimmungsverfahren erläutert Fachdienstleiter Scheckelhoff, dass die Grundlage für einen Beschluss des Rates die Herleitung der Vorlage aus dem Bau- und Planungsausschuss ist.

Ratsherr Gottlöber, UWG, stellt einen Antrag auf Vertagung der Entscheidung. Alles andere ist seines Erachtens unseriös.

Ratsvorsitzender Lefken, CDU, führt aus, dass die CDU ihren ersten Änderungsantrag zum BPA zurückgezogen hat. Den zweiten Vorschlag der CDU verstehe er nicht als Änderungsantrag, er sei auch nicht so benannt. Da es auch keinen Vorschlag aus dem Verwaltungsausschuss gebe, sei es in seiner Entscheidungshoheit, die Reihenfolge der Abstimmung festzulegen.

Ratsfrau Puke, UWG, übernimmt den Antrag zur Geschäftsordnung von Ratsmitglied Gottlöber, da dieser zur Sache (Abstimmungsverfahren) gesprochen hat. Da es keine Rechtssicherheit gibt, plädiert sie für vertagen.

Herr Junker spricht sich für eine Fortsetzung der Beratung aus. Letztlich könne sein Büro mit beiden Varianten leben.

Ratsherr Hengelsheide, CDU, meint, dass eine Verschiebung der Entscheidung den Rat nicht weiterbringt. Es gebe ja – wie die CDU ausgeführt hat – nur drei Fragestellungen. Wenn eine Abstimmung erfolgt, wünscht er eine geheime Abstimmung.

Ratsvorsitzender Lefken, CDU, äußert, dass der Rat, wenn er heute die Entscheidung vertagt, zunächst wieder im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss vorberaten muss und erst danach in einer Ratssitzung entscheiden könne.

Für die Bürgermeisterin sind die beiden heute von Herrn Junker vorgestellten Entwürfe Kompromissvorschläge. Auch diese wären, auch da Herr Junker keine Anträge stellen kann, Änderungsanträge zur ursprünglichen Beschlussvorlage. Die inhaltlichen Differenzen sollte der Rat nicht über ein ihres Erachtens sowieso nicht korrektes Abstimmungsverfahren lösen. Darüber hinaus ist sie sich sicher, dass eine erneute Vorberatung im BPA und VA nicht stattfinden muss – in diesen Gremien ist bereits beraten worden.

Ratsvorsitzender Lefken, CDU, fasst zusammen, dass es zwischen ihm und der Verwaltung keine Einigkeit über ein korrektes Abstimmungsverfahren gibt. Deshalb findet auch er nun eine **Vertagung der Entscheidung** sinnvoll.
Anschließend stellt er den Geschäftsordnungsantrag von Ratsfrau Puke, UWG, auf Vertagung der Entscheidung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja 5 Nein 2 Enthaltung

15. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Hauptverwaltungsbeamte/-in und Allgemeine/-r Stellvertreter/-in - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/600/2020

Nachdem Ratsvorsitzender Lefken die Vorlage kurz erläutert hat, bestand kein weiterer Beratungsbedarf.
Im Folgenden wurde der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:
Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Hauptverwaltungsbeamtin wird ab 01.01.2021 auf 168,00 € erhöht.
Die monatliche Aufwandsentschädigung des Allgemeinen Stellvertreters wird ab 01.01.2021 auf 114,00 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

16. Öffentlich rechtliche Vereinbarung (örV) zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Glandorf über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/615/2020

Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann erläuterte ausführlich die Vorlage und den Zusammenhang. Voraussichtlich werden mindestens drei Gemeinden die örV in der vorliegenden Form nicht unterzeichnen.

Ratsmitglied Wiebusch fragte, was passiere, wenn die Gemeinde Glandorf nicht unterzeichnet.

Ratsmitglied Bäumer fragte, woran es liegt es, dass andere Kommunen nicht unterschreiben wollen.

Die Bürgermeisterin sagte, dass die Beteiligung des Landkreises an den Kosten für die Kinderbetreuung zu 50% ein großer Schritt ist, welcher durch die Bürgermeisterkonferenz und die Kreispolitik durchgesetzt wurde. Strittig ist aktuell nur, die Verteilquote unter den Kommunen. Die Gemeinden wollen ein positives Signal Richtung Landkreis setzen. Sollte sich neues ergeben, kann der Rat jederzeit einen neuen Beschluss fassen.

Nachdem kein weiterer Beratungsbedarf bestand, ließ der Ratsvorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die vorliegende neue Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Kinderbetreuung“ (Stand 16.11.20) mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.
Die Verteilung der Zuweisungsmasse gem. § 7 Abs. 4 der Vereinbarung soll für die Zukunft nach einem zwischen den kreisangehörigen Kommunen abzustimmenden Schlüssel/Modus neu geregelt werden. Deshalb wird die Bürgermeisterin beauftragt, die örV mit dem Tag der Unterschrift gleich wieder zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

17. Anfragen und Anregungen

Es wurden keine Anfragen gestellt bzw. Anregungen gemacht.

18. Schließung der Sitzung

Mit Dank an alle Anwesenden schloss der Ratsvorsitzende Lefken den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 22.14 Uhr.

gez. Reinhard Lefken
Vorsitzender

Dirk Schmalstieg
Protokollführer